TEIL B - TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32.3 - Kurgebiet Nord - der Gemeinde Grömitz Teil B - Text, gelten auch für diese 1. Änderung.

Die Punkte 1.2 und 2.2 werden neu gefaßt.

1.2 In dem in der Planzeichnung festgesetzten SO b - Gebiet (Kurgebiet) sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Kur- und Erholungsheime, Arztpraxen, Folgeeinrichtungen wie Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke sowie sonstige Anlagen zur Freizeitgestaltung zulässig.
Betriebswohnungen im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO sind zulässig, soweit sie Personen dienen, die im SO-Gebiet tätig sind.
Außerdem kann eine Wohnnutzung bis zu 3o% der Geschoßfläche genehmigt werden.

2.2 In dem in der Planzeichnung festgesetzten SO b - Gebiet kann ausnahmsweise eine Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.